

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 \ Geltung der AGB

Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Jung von Matt NECKAR GmbH. Sie gelten für alle Aufträge, die an uns vergeben werden. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen in einem vom Auftraggeber und Jung von Matt NECKAR GmbH unterzeichneten schriftlichen Agenturvertrag festgehalten werden.

2 \ Präsentation

Jegliche Verwendung von Arbeiten und Leistungen, die von uns im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Dies gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form sowie für die Verwendung von Ideen, die unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegen. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

3 \ Abwicklung von Aufträgen

3.1 Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
3.2 Vorlagen, Dateien, Quellcodes und sonstige Arbeitsmittel, die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum, soweit über die weitere Verwertung und Nutzung dieser Unterlagen keine entsprechende Vereinbarung getroffen ist. Quellcodes verbleiben in jedem Fall bei der Agentur. Sie dürfen vom Auftraggeber in keinem Fall bearbeitet oder verändert werden. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.
3.3 Für vom Auftraggeber gelieferte Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen vier Wochen nicht abgefordert sind, wird Jung von Matt NECKAR GmbH von der Haftungspflicht freigestellt.
3.4 Abgelehnte Werksgestaltungen, Ideen und Leistungen wie Konzepte, Skizzen, Entwürfe und dergl. sowie Fotos und Filme bleiben Jung von Matt NECKAR GmbH zur anderweitigen Nutzung und Verwertung vorbehalten.
3.5 Jung von Matt NECKAR GmbH ist berechtigt, an allen von uns gestalteten Werbemitteln ein Impressum anzubringen, wobei Platzierung und Schriftgröße dezent zu halten sind.

4 \ Auftragserteilung an Dritte

4.1 Jung von Matt NECKAR GmbH ist berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
4.2 Wir sind berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich die entsprechende Vollmacht.
4.3 Aufträge an Werbeträger erteilen wir im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haften wir nicht.

5 \ Lieferung, Lieferfristen

5.1 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen auf unsere Veranlassung zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
5.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Einhaltung von Timings, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat. Bei Nichteinhaltung des Jung von Matt NECKAR GmbH Timings können Qualität, Richtigkeit und Liefertermin nicht gewährleistet werden.

5.3 Von uns zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.
5.4 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

6 \ Zahlungsbedingungen

6.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
6.2 Soweit die Parteien kein Honorar vereinbart haben, gilt unsere aktuelle Preisliste.
6.3 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.
6.4 Unsere Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
6.5 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen, Gegenständen und Rechten an unseren Leistungen vor.
6.6 Kündigt der Auftraggeber einen uns erteilten Auftrag, steht uns gleichwohl die vereinbarte Vergütung zu, wobei wir uns ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Wir sind in diesem Zusammenhang berechtigt, die ersparten Aufwendungen mit 50 % des auf die nicht erbrachte Leistung entfallenden Honorars pauschal zu berechnen.
6.7 Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erstellen beziehungsweise Akontozahlungen abzurufen. Sobald Leistungen erbracht sind, die im Kostenvoranschlag als gesonderte Position ausgewiesen und beziffert sind, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen in entsprechender Höhe zu stellen.

7 \ Nutzungsrechte

7.1 Wir werden unserem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen zum vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte für die Dauer der Zusammenarbeit übertragen. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere nach Beendigung der gemeinsamen Zusammenarbeit, bedarf unserer Zustimmung. Das ausschließliche Recht, die erstellten Arbeiten als Referenz für Eigenwerbungszwecke zu nutzen, verbleibt bei uns.
7.2 Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte, sofern möglich, erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber auf seine Kosten übertragen.

8 \ Gewährleistung, Haftung

8.1 Von uns gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine daraus resultierenden Ansprüche des Auftraggebers.
8.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht uns das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.
8.3 Die Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art ist im Falle leicht fahrlässigen Handelns von Jung von Matt NECKAR GmbH, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden betrifft die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, einer eingeräumten Garantie oder einer Kardinalpflicht des Vertragsverhältnisses.
8.4 Die Bemessungsgrundlage für den Schadensersatz orientiert sich in jedem Fall am Grundsatz der Angemessenheit.

9 \ Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so gilt auch das für unseren Sitz zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.
9.2 Es gilt deutsches Recht.

JUNGvMATT